

Schulordnung für die Schulen im Schulzentrum Barßel

Präambel

Wir wollen in unserer Schule gemeinsam leben, arbeiten und uns dabei wohlfühlen können.

Die Schulordnung beschreibt unser Zusammenleben und ist für alle verbindlich.

A) Umgang miteinander

- Die Schulordnung dient dazu, die **Rechte** des Einzelnen zu schützen und die **Pflichten** aller zum Wohl der gesamten Schulgemeinschaft aufzuzeigen.
- Alle am Schulleben Beteiligten begegnen einander unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religionszugehörigkeit und anderweitigen Merkmalen mit Respekt und Toleranz, Höflichkeit, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.
- Wir leisten **Unterstützung** und **Hilfe** bei gemeinsamen Vorhaben und schwierigen Situationen.
- Wir halten Regeln **zuverlässig** ein.
- Wir **verzichten auf** jede Art von **Gewalt** in Wort, Schrift und Tat und lösen Konflikte friedlich.
- **Wir pflegen eine Kultur** der Anerkennung, Mitmenschlichkeit, Wertschätzung, Selbstkritik und Konfliktfähigkeit. In dieser Kultur werden das Engagement und die unterschiedlichen Leistungen anderer wahrgenommen und gewürdigt.
- Wir erkennen an, dass jede Schülerin und jeder Schüler sowie jede Lehrkraft das **Recht auf einen ungestörten Unterricht** haben.
- Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind Vorbild im Verhalten. Sie sind verpflichtet und autorisiert, für die Einhaltung der Schulordnung zu sorgen und bei Verstößen mit Maßnahmen zu reagieren.

B) Geltungsbereich

- Die Schulordnung gilt für alle an der Schule beteiligten Personen, für die Dauer aller schulischen Veranstaltungen im Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände sowie bei Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten und

auf Schul- und Klassenfahrten.

- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude gelten die Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften. Schülerinnen und Schüler beachten die Alarmzeichen und informieren sich auf den Fluchtplänen, die im Schulgebäude aushängen, über Fluchtwege und Sammelpunkte. Die notwendige Unterweisung für das Verhalten bei Notfällen und Alarm erfolgt zu Beginn des Schuljahres für alle Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte und wird im Klassenbuch dokumentiert.

C) Allgemeine Bestimmungen

- Das Schulgelände und alle schulischen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen und Verschmutzungen zu bewahren. Für entstandene Schäden muss der Verursacher / die Verursacherin aufkommen. Gegenstände, die Personen gefährden oder Sachschäden verursachen können, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Personen- und Sachschäden im Rahmen des schulischen Betriebs sind unverzüglich im Sekretariat oder Lehrerzimmer zu melden.
- Die Schülerinnen und Schüler achten auf **Sauberkeit und Hygiene** im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Sie beteiligen sich am Ordnungsdienst und unterstützen die Vermeidung von Abfällen außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter.
- Bei unvorhergesehenen Ereignissen oder in **Notfallsituationen** melden sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich bei der aufsichtführenden Lehrkraft oder im Sekretariat (ersatzweise: im Lehrerzimmer). Den Anordnungen des gesamten Personals der Schule ist Folge zu leisten. Den Weisungen der Lehrkräfte ist unverzüglich nachzukommen (gem. § 50 NSchG).
- Für von Schülerinnen und Schülern mitgebrachte Gegenstände, die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen oder für Unterrichtszwecke tatsächlich notwendig sind, übernimmt die Schule im Schadensfall **keinerlei Haftung**.
- Gäste und Besucher melden sich, sofern sie nicht über die jeweilige Lehrkraft angemeldet werden, im Sekretariat für die Dauer ihres Aufenthalts in der Schule an.
- Bei allen schulischen Veranstaltungen gilt das grundsätzliche Verbot, Bild- und Tonaufnahmen ohne Einverständnis der aufgenommenen Person zu erstellen und/oder sie zu verbreiten bzw. zu veröffentlichen. Insbesondere die Bestimmungen zum Datenschutz sind zu beachten. Auch die digitale Erfassung und Speicherung von Unterrichtsgeschehnissen und Unterrichtsergebnissen (z. B. Plakate und Tafelbilder) ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.
- Der Aushang und die Veröffentlichung von Plakaten und /oder sonstigen Mitteilungen (Flyer, Handzettel, Werbung etc.) sind nur nach vorausgegangener Genehmigung der Schulleitung erlaubt. Grundsätzlich gilt, dass internetfähige Mobilfunkgeräte und sonstige elektronische Geräte während der

Unterrichtszeiten ausgeschaltet im persönlichen Bereich der Schülerinnen und Schüler verwahrt werden. Auf Anordnung oder Genehmigung der Lehrkräfte oder im Notfall kann hiervon abgewichen werden.

- Gegenstände oder Bekleidung, die geeignet sind, den Unterricht zu stören oder den Schulfrieden zu gefährden, können durch die Lehrkraft verboten und eingezogen werden.
- Änderungen von Adressen und Telefonnummern sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- Laufen und Ballspielen im Gebäude ist verboten. Das Werfen von Schneebällen ist verboten.
- Wer plötzlich erkrankt ist oder sich verletzt hat, meldet sich grundsätzlich beim Klassenlehrer.
- Das Einsteigen in die Schulbusse erfolgt rücksichtsvoll und ohne zu drängeln. Ankommende Schülerinnen und Schüler begeben sich direkt in das Schulgebäude. Der Busplatz ist kein Aufenthaltsbereich.

D) Regeln zum Unterricht und zu den Pausen

- Alle erscheinen **pünktlich** zum Unterricht. Der Unterricht beginnt um 7:45 Uhr und endet individuell mit dem letzten schulischen Angebot des jeweiligen Schultages. Hiernach sind Gebäude und Schulgelände unverzüglich zu verlassen.
- Zu Beginn der Stunde werden benötigte **Unterrichtsmaterialien** auf den Tisch gelegt.
- **Kaugummi** wird vor dem Unterrichtsbeginn in Papier gewickelt in den Abfallkorb geworfen.
- Wir essen und trinken in den Pausen. In den Fachräumen und den PC-Räumen ist das **Essen und Trinken** verboten.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig, **vorbereitet und pünktlich zum Unterricht** zu erscheinen, im Unterricht mitzuarbeiten sowie mündliche und schriftliche Leistungsnachweise zu erbringen und häusliche Arbeiten anzufertigen. Wenn nach 10 Minuten noch keine Lehrkraft im Unterrichtsraum erschienen ist, meldet die Klassensprecherin / der Klassen-sprecher dies unverzüglich im Sekretariat.
- **Sportstätten und Fachräume** werden nur in Anwesenheit der jeweiligen Fachlehrkraft betreten.
- Die Schülerinnen und Schüler halten sich während der **Pausen** in den jeweiligen Aufenthaltsbereichen auf. Die Ganztags Schüler/innen essen in der Mittagspause gemeinsam in der Mensa. Das Verlassen des Schulgeländes ist nur auf

- Anordnung oder mit Genehmigung der Lehrkräfte erlaubt. Beim unerlaubten Verlassen des Schulgeländes erfolgen Versicherungslücken, daher erfolgt eine
- schriftliche Information an die Eltern. Klassen- und Fachräume sind keine Aufenthaltsorte in den Pausen und werden verschlossen. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

E) Versäumnisse und Nachweise

- Telefonische Abmeldungen haben rechtzeitig vor dem Unterricht zu erfolgen. Spätestens am **dritten Tag** eines Unterrichtsversäumnisses muss eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten vorliegen. Besteht begründeter Verdacht, dass Entschuldigungen bei Schulversäumnissen missbräuchlich verwendet werden und/oder der Legalisierung von Schulpflichtverletzungen dienen, kann durch die Schulleitung das Beibringen eines amtsärztlichen Attestes angeordnet werden.
- **Fehlzeiten** werden grundsätzlich im Zeugnis aufgeführt. Unentschuldigte Fehlzeiten werden den Erziehungsberechtigten und in wiederholten Fällen dem Landkreis mitgeteilt (Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeld).
- Eine **Beurlaubung** von Schülerinnen und Schülern ist nur nach einem rechtzeitig gestellten Antrag möglich. Ein Antrag auf Beurlaubung ist an die Klassenlehrkraft zu richten. In Fällen von Beurlaubungen von mehr als einem Tag entscheidet die Schulleitung darüber.
- Auf dem gesamten Schulgelände sowie in allen Schulgebäuden und an außerschulischen Lernorten gilt das Nichtraucherschutzgesetz. Somit ist das **Rauchen**, das Mitführen von Drogen oder drogenähnlichen Substanzen (E-Zigarette, Shisha etc.) strengstens untersagt. Auch der Konsum und das Mitführen alkoholischer Getränke sind grundsätzlich verboten. Zuwiderhandlungen haben schulrechtliche Konsequenzen.

F) Umgang mit persönlichem und öffentlichem Eigentum

- Wir achten das **Eigentum** anderer.
- Die Klassen haben **Klassenräume und Flure** gestaltet. Alle achten darauf, dass Nichts zerstört oder beschmutzt wird oder gar verschwindet.
- Wer etwas beschädigt, meldet den **Schaden** beim Hausmeister und kommt gegebenenfalls dafür auf.

- **Fundsachen** werden beim Hausmeister abgegeben.
- **Wertgegenstände** sind nicht versichert und sollten daher nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Schüler/innen stellen ihre **Fahrräder** in den Fahrradstand und schließen sie immer ab.

In allen Situationen, die nicht in der Schulordnung geregelt sind, handeln wir ebenfalls verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll.

Diese Schulordnung tritt mit Beschluss des Schulvorstandes und der Gesamt-konferenz ab dem 01.08.2018 in Kraft.

gez. S. Petzold (Schulleiterin IGS)

gez. B. Schaal (stellv. Schulleiter)